



## Hygienekonzept

### für die Öffnung und Benutzung von Sportstätten der Universitätsstadt Freiberg

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/ oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
2. **Jeder**, der die Sportstätte betritt, hat seine Hände entsprechend der Aushänge zu **waschen oder zu desinfizieren**. Pro Sportstätte steht betreiberseitig ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Jede Schule und jeder Verein ist selbst für die Verfügungstellung der für die Schüler und Sportler darüber hinaus erforderlichen Desinfektionsmittel verantwortlich.
3. Der **Mindestabstand** zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie in den Pausen einzuhalten. **Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden**. Der allgemeingültige Mindestabstand beträgt **mindestens 1,50 m zwischen Personen**.
4. Trainingseinheiten mit **Mannschaftsspielcharakter** sind **nicht** erlaubt.
5. Das **Umkleiden und Duschen** vor oder nach dem Sport ist nach Möglichkeit daheim zu vollziehen. Sollten die Sanitärbereiche und Umkleiden in der Sportanlage genutzt werden, **gilt auch hier** der Mindestabstand nach Ziffer 3.
6. Trainingsgeräte sind **nach** der Benutzung eigenständig zu reinigen. Verantwortlich sind die Sportgruppen.
7. Die Sportstätten sind ausreichend **zu lüften**.
8. Die Öffnung der Sportstätte für den **Publikumsverkehr ist nicht erlaubt**. Dies gilt auch für Eltern oder Bekannte, die Sportler oder Schüler zur Sportstätte bringen.
9. Die Festlegungen der Verbände für die Durchführung der einzelnen Sportarten während der Corona Pandemie sind zwingend einzuhalten.

